

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Verfassungsentwurf von Kötz und Müller und Vereinigung für  
Verfassungsreform (VVR)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Gilg, Peter  
Rinderknecht, Matthias

## Bevorzugte Zitierweise

Gilg, Peter; Rinderknecht, Matthias 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verfassungsentwurf von Kötz und Müller und Vereinigung für Verfassungsreform (VVR), 1984 – 1991*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>           | 1 |
| <b>Grundlagen der Staatsordnung</b> | 1 |
| Politische Grundfragen              | 1 |
| Verfassungsfragen                   | 1 |

## Abkürzungsverzeichnis

|            |                                   |
|------------|-----------------------------------|
| <b>EWR</b> | Europäischer Wirtschaftsraum      |
| <b>EG</b>  | Europäische Gemeinschaft          |
| <b>VVR</b> | Vereinigung für Verfassungsreform |

---

|            |  |
|------------|--|
| <b>EEE</b> | l'Espace économique européen   |
| <b>CE</b>  | Communauté européenne  |
| <b>VVR</b> | Vereinigung für Verfassungsreform (association pour une réforme constitutionnelle) |

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Politische Grundfragen

#### Verfassungsfragen

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 26.10.1984  
PETER GILG

Die Bemühungen um eine Totalrevision der Bundesverfassung erfuhren eine Belebung durch die **Publikation eines neuen Verfassungsentwurfs**. Dessen Autoren, die keiner Partei angehörenden Staatsrechtslehrer **J. P. Müller (Bern) und A. Kötz (Zürich)**, versuchten der Kritik am Expertenentwurf von 1977 Rechnung zu tragen, zugleich aber mit der Hervorhebung der Umweltproblematik einen besonderen Akzent zu setzen. Sie schränkten die Kompetenzen des Bundes wieder auf die im Verfassungstext aufgezählten Bereiche ein und verankerten Eigentumsgarantie und Wirtschaftsfreiheit stärker, als es die Kommission Furgler getan hatte. Andererseits legten sie vermehrtes Gewicht auf Transparenz und Volksrechte.

Der Entwurf fand auf bürgerlicher wie auf sozialdemokratischer Seite Anerkennung; aus beiden Richtungen kam freilich auch Skepsis und Kritik. Lebhafter war das Interesse in Kreisen des Umweltschutzes. Eine Gruppe um den ökologisch engagierten Zürcher Anwalt Felix Matter trat mit der Idee hervor, auf der Grundlage des Entwurfs Kötz/Müller eine Volksinitiative für die Totalrevision zu lancieren. Eine Vereinigung für Verfassungsreform (VVR) wurde gegründet, der sich vor allem Jugend- und Frauenorganisationen wie auch der Schweizerische Konsumentenbund anschlossen. Der VVR traten u.a. die Jungparteien von CVP, SVP, EVP und LdU, die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, die Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz, der Schweiz. Verband für Frauenrechte und der Schweiz. Katholische Frauenbund bei. In den Vorstand wurden u.a. F. Matter (Präsident), die NR L. Robert (-, BE), M. Weber (IdU, ZH), P. Günter (IdU, BE) und R. Seiler (cvp, ZH) sowie H. Tschäni gewählt. Die Bewegung griff freilich nur langsam um sich und erntete namentlich in der lateinischen Schweiz wenig Echo. So wurde von der Bildung eines Initiativkomitees noch abgesehen.<sup>1</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 20.10.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Staatsrechtsprofessoren Kötz und Müller haben im Juli eine gründlich **überarbeitete Fassung ihres 1984 erstmals veröffentlichten Entwurfs** für eine totalrevidierte Bundesverfassung vorgelegt, welcher als Erweiterung neben einem Ausbau des Persönlichkeitsschutzes auch ein Kapitel über die Beziehungen zu Europa enthält. Ohne konkret zum Abschluss eines EWR-Vertrags oder zu einem EG-Beitritt Stellung zu nehmen, hielten sie fest, dass sie die Instrumente der direkten Demokratie so weit wie möglich beibehalten möchten. Die Bundesversammlung sollte allerdings die Kompetenz haben, die Unvereinbarkeit einer vom Volk angenommenen Gesetzes- oder Verfassungsinitiative mit einer Verfassungsbestimmung oder europäischem Integrationsrecht in einem begründeten und vor Bundesgericht anfechtbaren Entscheid festzustellen.<sup>2</sup>

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE  
DATUM: 21.11.1990  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Gleichzeitig mit dem Erscheinen des neuen Entwurfs wurde auch die 1984 gegründete **<Vereinigung für Verfassungsreform (VVR)>**, welcher Jugend-, Frauen-, Konsumenten-, Kultur- und Umweltschutzorganisationen angehören, reaktiviert. Diese forderte im November den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, die Totalrevision im Sinne des Entwurfs Kötz/Müller möglichst rasch an die Hand zu nehmen und als Sofortmassnahme die verfassungsmässige Grundlage für einen Verfassungsrat zu schaffen. Ausserdem verlangte sie die Einführung der Gesetzesinitiative.<sup>3</sup>

VOLKSINITIATIVE  
DATUM: 29.05.1991  
MATTHIAS RINDERKNECHT

Die Vereinigung für Verfassungsreform (VVR), welche 1984 als parteipolitisch unabhängiger Verein mit Einzel- und Kollektivmitgliedern (darunter Jugend-, Frauen-, Konsumenten- und Umweltorganisationen) gegründet worden war, um auf der Grundlage des Verfassungsentwurfs der Staatsrechtsprofessoren Alfred Kötz und Jörg Paul Müller die Idee der Totalrevision weiterzutragen, kündigte zu Jahresbeginn eine **Volksinitiative für eine Totalrevision der Bundesverfassung** und eine solche für die Schaffung eines Verfassungsrates an; zu deren Lancierung kam es aber noch nicht.<sup>4</sup>

- 1) APS 1983, S. 12 f.; BaZ, 17.4., 19.6., 30.6., 17.12.84; Bund, 22.4. und 24.8.84; TA, 19.6., 29.6., 6.7., 1.9. und 26.10.84; BZ, 19.6.84; SGT, 22.6., 14.7., 1.8. und 28.8.84; TW, 2.7., 20.7.84; Vat., 3.8.84; NZZ, 11.10.84; LM, 26.10.84.; Kölz und Müller (1984). Entwurf für eine neue Bundesverfassung.
- 2) SGT, 31.7.90; Presse vom 1.8.90; NZZ und TA, 12.10.90; DP, 29.11.90; TA, 12.10.90; Bund, 20.10.90
- 3) APS 1984, S. 13.; Presse vom 1.8.90 und 21.11.90.
- 4) TW, 9.1.91; AT, 7.5.91; NZZ, 29.5.91.